

Kleine Untersuchung über die Formalisierbarkeit der reflektierenden Urteilskraft nach Kant

In Kants Kritik der Urteilskraft finden sich mehrere Passagen, die den Gedanken einer wohl möglichen formal-logischen Darstellung des Reflexionsvorgangs zu unterstützen scheinen. Diese Hinweise sollen hier exemplarisch diskutiert und ihre Triftigkeit über den Gebrauch von Analogien hinaus überprüft werden.

1. Die Sachhaltigkeit der Rede von der ‚Proportion der Gemütskräfte‘

Kant spricht über die unterschiedlichen Anlagen oder Fähigkeiten, die zum Zustandekommen von Urteilen einen notwendigen und allgemeinen Beitrag leisten, jeweils nahezu synonym als von ‚Kräften‘ bzw. ‚Vermögen‘, also in Ausdrücken, die als Bezeichnungen für *messbare* Größen im Alltagsgebrauch geläufig sind. Proportionalität kommt bei ihm jedenfalls auch als die maßhaltige Abbildung empirischer Größenverhältnisse vor; in diesem Sinne stellt er die einzelne Anschauung der Einbildungskraft (wonach Gegenstände als zu einer Gattung gehörig oder für sie typisch aufgefasst werden) als empirisches *Mittelmaß* dar,

„Es ist anzumerken: daß [...] die Einbildungskraft [...] allem Vermuten nach wirklich, wenn gleich nicht hinreichend zum Bewußtsein, ein Bild gleichsam auf das andere fallen zu lassen, und, durch die Kongruenz der mehrern von derselben Art, ein Mittleres herauszubekommen wisse, welches allen zum gemeinschaftlichen Maße dient. [...] (Man könnte ebendasselbe mechanisch heraus bekommen, wenn man alle tausend mässe, ihre Höhen unter sich und Breiten (und Dicken) für sich zusammen addierte, und die Summe durch tausend dividierte. Allein die Einbildungskraft tut eben dieses durch einen dynamischen Effekt, der aus der vielfältigen Auffassung solcher Gestalten auf das Organ des innern Sinnes entspringt.)“ (KdU, A 57)

welches zum *Richtmaß* (der ‚ästhetischen Normalidee‘) erhoben wird. Dennoch geht letztere nicht in der Empirie auf.

„Diese Normalidee ist nicht aus von der Erfahrung hergenommenen Proportionen, als bestimmten Regeln, abgeleitet; sondern nach ihr werden allererst Regeln der Beurteilung möglich.“ (KdU, A 58)

Gemeint ist damit keine reine Idee, sondern eine grobe Schablone, die die notwendigen Züge einer Gattung von Gegenständen als normalen (Mindest-)Standard ihrer *Gestalt* fixiert, - von dem abweichend man es freilich auch auf eine Karikatur derselben anlegen kann. Es liegt

nahe, dass Kant hier, im Rahmen von Ausführungen über Geschmack und Schönheit, speziell den Anwendungsbereich der künstlerischen Produktion im Blick hatte; deshalb führt er ferner den zur Normalidee sonst nicht äquivalenten Ausdruck ‚Muster‘ im Sinne von *Lehrbeispielen* ins Treffen, die in jenem Kontext als Vorbilder zweckmäßiger Weise ebenfalls unveränderlich sein sollten. Um die Proportionenlehre jedoch philosophisch einzustufen, grenzt Kant dabei die technische Geschicklichkeit der Nachahmung instruktiver Vorbilder doch deutlich von der inneren Produktion unveränderlicher *Urbilder* ab, wie sie das originäre Können selbst, sei es im Schaffen oder Beurteilen, als das lebendige Vermögen des Geschmacks auszeichnet.

„Daher sieht man einige Produkte des Geschmacks als exemplarisch an; nicht als ob Geschmack könne erworben werden, indem er anderen nachahmt. Denn der Geschmack muss ein selbst eigenes Vermögen sein; wer aber ein Muster nachahmt, zeigt, sofern als er es trifft, zwar Geschicklichkeit, aber nur Geschmack, sofern er dieses Muster selbst beurteilen kann. Hieraus folgt aber, daß das höchste Muster, das Urbild des Geschmacks, eine bloße Idee sei, die jeder in sich selbst hervorbringen muß, und wonach er alles, was Objekt des Geschmacks, was Beispiel der Beurteilung durch Geschmack sei, und selbst den Geschmack von jedermann, beurteilen muß.“
(KdU, A 53, 54)

Auf Einzelheiten der Unterscheidung zwischen jenem negativen Maßstab von Merkmalen, die im Normalfall nicht fehlen dürfen, wie sie die Normalidee kennzeichnen,

„Sie kann eben darum auch nichts Spezifisch-Charakteristisches enthalten; denn sonst wäre sie nicht Normalidee für die Gattung. Ihre Darstellung gefällt auch nicht durch Schönheit, sondern bloß, weil sie keiner Bedingung, unter welcher allein ein Ding dieser Gattung schön sein kann, widerspricht. Die Darstellung ist bloß schulgerecht.“
(KdU, A 58)

und dem positiven Maßstab von Schönheit und Vollkommenheit als *sittlichen* Idealen, d.h. die den sinnlichen Ausdruck einer *inneren Zweckmäßigkeit* implizieren und von da her keine rein ästhetische Beurteilung ermöglichen, sondern den Geschmack insgesamt einem intellektuellen Wohlgefallen unterordnen, welches mit existenziellem Interesse verbunden ist,

„Der sichtbare Ausdruck sittlicher Ideen, die den Menschen innerlich beherrschen, kann zwar nur aus der Erfahrung genommen werden; aber ihre Verbindung mit allem dem, was unsere Vernunft mit dem Sittlich-Guten in der Idee der höchsten Zweckmäßigkeit verknüpft, die Seelengüte, oder Reinigkeit, oder Stärke, oder Ruhe u.s.w. in körperlicher Äußerung (als Wirkung des Innern) gleichsam sichtbar zu machen: dazu gehören reine Ideen der Vernunft und große Macht der Einbildungskraft in demjenigen vereinigt, welcher sie nur beurteilen, vielmehr noch, wer sie darstellen will. Die Richtigkeit eines solchen Ideals der Schönheit beweiset sich darin: daß es keinem Sinnenreiz sich in das Wohlgefallen an seinem Objekte zu mischen erlaubt,

und dennoch ein großes Interesse daran nehmen läßt; welches dann beweiset, daß die Beurteilung nach einem solchen Maßstabe niemals rein ästhetisch sein könne, und die Beurteilung nach einem Ideale der Schönheit kein bloßes Urteil des Geschmacks sei.' (KdU, A 59, 60)

braucht an dieser Stelle ihrer spezifischen Prägung halber nicht näher eingegangen zu werden. Sie berühren nur indirekt die Frage nach Herkunft und Bestimmung der durch die Vorstellung gegebenen *Regeln der Beurteilung*, an der sich auch die Angemessenheit deren symbolischen Ausdrucks durch Terme der Logik oder Mathematik entscheidet.

Für deren Quelle kommen vorab, als Medien des Urteils, beide die Vorstellung betreffenden Vermögen in Frage. Einerseits ist das die Fähigkeit, unabhängig vom Dasein der Gegenstände einzelne Gestalten oder Bilder der Anschauung in uns wach zu rufen, die *Einbildungskraft* als „das Vermögen der Darstellung“ (KdU, A 55). Für sich genommen vermag sie keine Regeln zu begründen, weil ihr die dazu nötige Allgemeinheit fremd ist: dies bedarf der Intervention des *Verstands* als Vermögen der Begriffe. Dennoch gibt Kant (siehe das erste Zitat oben) eine Beschreibung der Entstehung jener stereotypen ‚Normalideen‘ oder Gattungsbilder, in der Einzelbilder mit (in ihrem zahlenmäßig konkret angebbaren Betrag) empirisch bestimmten Größenverhältnissen völlig analog zur Ermittlung eines statistischen Durchschnitts summiert und arithmetisch gemittelt werden, - um dem sogleich abzusprechen, dass die so gewonnenen Proportionen Maßstäbe setzen, also empirisch bestimmte Regeln aufstellten.

Dieser Widerspruch lässt sich auflösen, indem man Kants Metapher für die Einbildungskraft als ‚Organ des innern Sinnes‘ wörtlich und die Durchschnittsbildung als ‚dynamischen Effekt‘ (KdU, A 57) der wiederholten *Übung* in der Auffassung von Gegenständen einer Gattung nimmt. Was sich so scheinbar aufsummiert und lernpsychologisch durchaus zielbestimmt einem Grad optimaler Anpassung annähert, wäre demnach eine stets einzeln und für sich erbrachte organische Leistung. Regeln für die Zuordnung von Gegenständen zu Gattungen sind dabei nicht erforderlich oder produktiv, vielmehr bedarf es dazu allein der Verknüpfung einzelner Erfahrungen in zeitlicher Nachbarschaft, um einen Vollzug als Folglied in eine Serie einzubinden. Eine Typisierung würde im Gegenteil die zeitliche Ordnung aufbrechen und die Fülle empirischen Materials im Überblick versammeln, um über das Vorliegende auf das prospektiv Allgemeine zu kommen. Eben diese Leistung übersteigt den Horizont der Einbildungskraft: sie fügt Mannigfaltigkeiten in ein Ganzes, gleicht sich dabei ihren früheren Leistungen an, kennt aber kein vergleichendes Kriterium der Sortierung, wie es beim Verstandes-Urteil über einen Gegenstand nötig wird.

Was ein Organ durch die Übung der Erfahrung hinzu gewinnen kann, bewegt sich nur im Rahmen psychologisch veränderlicher Größen: Schnelligkeit der Auffassung und synthetische ‚Macht‘ der Integrationskraft, aber auch Klarheit und Schärfe des Urteils, sind in diesem Sinn organisch schwankende Leistungen. Die funktionelle Leistung, die das Vermögen als solches ausmacht, bleibt davon unberührt: sie wird nur entweder erbracht, d.h. eben ‚vermocht‘, oder nicht. Auch die Schwankungen der organischen Leistung lassen sich aber nur psychologisch, nicht von den Gegenständen selbst her erklären, an denen die inneren Vermögen erprobt oder ausgeübt werden: die tausendste Auffassung von Gegenständen einer Gattung mag dem Mittel der tausend Auffassungen und doch nicht dem Mittel der tausend Gegenstände entsprechen. Das besagt nichts gegen die Möglichkeit, Regeln der Beurteilung auf Grund von Erfahrung zu *modifizieren*; im Gegenteil sind speziell etwa die oben erwähnten Idealvorstellungen auf eine Konkretisierung an Hand der sinnlichen Anschauung angewiesen, um sittliche Ausrichtungen an typischen Äußerungsweisen als sichtbarem Ausdruck ablesbar werden zu lassen. Auch die Normalidee rekurriert in diesem Sinne auf ästhetische Gewohnheiten,

„[...]daher ein Neger notwendig unter diesen empirischen Bedingungen eine andere Normalidee der Schönheit der Gestalt haben muß, als ein Weißer, der Chinese eine andere, als der Europäer. Mit dem Muster eines schönen Pferdes oder Hundes (von gewisser Rasse) würde es eben so gehen.“ (KdU, A 58)

Insofern es die Regeln selbst sind, die an Hand ihrer *Anwendung* eine Modifikation erfahren, das Urteil im Einzelfall also auf die Regeln in ebenso bestätigender wie erweiternder Weise wieder zurück ‚wirkt‘, liegen das Allgemeine und das Besondere dabei auf der gemeinsamen Ebene des sie verbindenden Zirkels, mit dessen Schluss die Grenze zwischen Vertrautem und Fremdem verschoben wird und von Gewohnheitsbildung jeweils ‚unter diesen empirischen Bedingungen‘ die Rede sein kann. Das Allgemeine resultiert aber darum nicht als Aggregat aus dem Besonderen, als ob dieses im Urteilsschluss *summarisch* integriert würde, vielmehr wird es ihm subsumiert im Sinne einer *systemischen* Integration von Anschauung und Begriff. Eben diese Integration leistet das Urteilsvermögen, das schematisch dargestellt jenem Zirkel selbst entspräche, der vom Allgemeinen her kommend die Anschauung logisch bestimmt und vom Besonderen her kommend auf einen Begriff reflektiert. Nachdem diese Richtungen zweierlei Wege bezeichnen, kommt es nicht nur auf die Übereinstimmung zwischen Beispiel und Regel an, wie Kant mit dem *ungerichteten* Ausdruck ‚Proportion‘ zu suggerieren scheint. Im mathematischen Sinne interpretiert, umfasst dieser zudem nicht das Funktions-Ganze eines Zusammenspiels, sondern nur die aggregierten *kommensurablen* Teile eines Verhältnisses.

Die Wortwahl kann demnach nur im übertragenen Sinne gelten, wobei die Art und Weise, *wie* Bedeutungen aus ihrem eigentlichen Geltungsbereich in einen anderen übertragen werden, in diesem Fall durchaus selbst Aussagewert besitzt, da sie die wesentliche Übertragungsleistung entweder dem Verstand oder der Einbildungskraft abverlangt (oder einen ausgewogenen, d.h. ‚wohlproportionierten‘ Kompromiss zwischen beiden Vermögen findet): sie wäre so im ersten Fall *metonymisch*, im zweiten Fall *metaphorisch*. Unter Metonymik lässt sich dabei (mit für den gegebenen Zweck zweiseitiger Abgrenzung ausreichend exaktem Kriterium) die bewusst als rhetorisches Stilmittel eingesetzte sprachliche Fehlleistung verstehen, die darin besteht, sich in einem Ausdruck auf Grund seiner *begrifflichen Nachbarschaft* zu vergreifen (und z.B. zu erklären, ein ‚Gläschen‘ zu viel - an Stelle dessen Inhalts - getrunken zu haben), wobei der Ersatzbegriff (als eine dann gegebenenfalls so genannte ‚Synekdoche‘) durchaus als Ober- oder Unterbegriff des Gemeinten von abweichender Allgemeinheit, also enger oder weiter gefasst sein kann als der durch ihn ersetzte Ausdruck, so lange er nur mit diesem in einen einschließlich mitbezeichneten Objektbereich zielt (hier sind Kants ‚exemplarische Beispiele‘ auch rhetorisch instruktiv, z.B. steht ‚Don Juan‘ für ‚Frauenheld‘), während Metaphorik zwar ebenfalls die Verwendung von Ersatzausdrücken bezeichnet, die aber einem sachlich anderen Bereich entlehnt sind und deren Ersetzungs-Funktion nur einer dem vorzustellenden Objekt als solchem zuzuschreibenden, ‚bildhaften‘ *Ähnlichkeit* geschuldet ist. Kurz: Die Wahl des Ausdrucks ‚Proportion‘ für das Verhältnis zwischen den beiden Vermögen der Vorstellung, könnte im ernst zu nehmenden Fall metonymisch gemeint sein, indem sie begrifflich auf ein *ganzzählig rationales* Verhältnis verweist; es wäre dabei für die Übertragung der sachlichen Bedeutung relevant, dass dieser Art von Brüchen in der Mathematik die irrationalen Brüche gegenüber stehen, was negativ nur beschreibt, dass deren vollständig berechneter Wert nicht angegeben werden kann. Umgekehrt birgt der Ausdruck ‚Proportion‘ dann zwei Versprechen: es handle sich bei ihren Teilen um Ganzheiten, und ihr Verhältnis sei endlich bestimmbar. Er könnte zugleich metaphorisch sein, da er das Anschauungsbild eines sich in der *Fortpflanzung* erhaltenden Verhältnisses, ähnlich der durch alle ihre Beispiele hindurch aufrecht bleibenden Regel, evoziert. Als Metonymie wurzelt er im historischen Kontext des Instrumentenbaus (als Teilungsverhältnis gespannter Saiten), führt zurück in die künstlerische Harmonielehre und insofern in die Irre, als er *technische Gebrauchsregeln* insinuiert, nicht das innere Vermögen, sie hervor zu bringen bzw. zu erfassen. Dennoch gibt er so auch einen bezeichnenden Aspekt desselben zu denken, unter dem Kant eine ‚technische Urteilskraft‘ kennt, nämlich unter dem Aspekt seiner zweckmäßigen - hier als musikalische Metapher: - *Stimmigkeit* in sich.

„Wir werden uns aber künftig des Ausdrucks der Technik auch bedienen, wo Gegenstände der Natur bisweilen bloß nur so beurteilt werden, als ob ihre Möglichkeit sich auf Kunst gründe, in welchen Fällen die Urteile weder theoretisch noch praktisch [...] sind, indem sie nichts von der Beschaffenheit des Objekts, noch der Art, es hervor zu bringen, bestimmen, sondern wodurch die Natur selbst, aber bloß nach der Analogie mit einer Kunst, und zwar in subjektiver Beziehung auf unser Erkenntnisvermögen nicht in objektiver auf die Gegenstände beurteilt wird. Hier werden wir nun die Urteile selbst zwar nicht technisch, aber doch die Urteilskraft, auf deren Gesetze sie sich gründen, und ihr gemäß auch die Natur, technisch nennen, [...]“ (KdU Einleitung, 14)

Die (bestimmende) Urteilskraft ist als Vermögen unselbständig, dem Zweck der Vermittlung anderer Vermögen mit einander verschrieben, - insbesondere dessen der Ideen (Vernunft) mit dem der Begriffe (Verstand). Immerhin aber beruht genuin auf ihr als (Reflexions-)Prinzip der nicht unbedeutende Begriff der *Erfahrung* als systematischen Zusammenhangs nach Gesetzen und ihnen gemäßen Naturformen. Insofern kann mit der Rede von der ‚Proportion‘ zwischen den Gemütskräften der Einbildungskraft und des Verstandes zwar schon allein deswegen kein empirisches Verhältnis bezeichnet sein, weil deren zweckmäßig funktionelles Zusammenspiel empirische Urteile überhaupt erst zustande bringt; aber umgekehrt macht es durchaus Sinn, sie als technische Voraussetzung oder Unterstellung (nicht als Vorschrift oder Imperativ) zu lesen, welche die von der Urteilskraft für ihre Leistung benötigte Möglichkeit der allgemeinen *Kontinuität* der Erfahrung als solcher betrifft. Deren Unverzichtbarkeit kann nicht verhehlen, dass es sich dabei um ein subjektives Erfordernis handelt; und auch wenn eine gefühlsmäßige, d.h. eben nicht durch Begriffe bestimmte, aber doch mitteilbare Einhelligkeit ‚aller Zeiten und Völker‘ bei der Vorstellung ‚gewisser Gegenstände‘ besteht, die gar einen *universellen*, wenn auch nur in diesen empirisch bewährten Beispielen fundierten *Geschmack* erahnen lasse, der

„von dem tief verborgenen allen Menschen gemeinschaftlichen Grunde der Einhelligkeit in Beurteilung der Formen, unter denen ihnen Gegenstände gegeben“, (KdU, A 53)

nicht in denen sie gedacht werden, her zu rühren scheint, bringt die Arbeit der Gemütskräfte doch unweigerlich die Verschiedenheit gemeinschaftlicher und individueller Erfahrungen zur Ausprägung. Sinnvoll wird hier die Rede von Proportionalität darum auch erst, wenn man von einem *organischen* statt mathematischen Verhältnis der Teile zum *Ganzen* (und somit zu einander) ausgeht: das Ganze ist im Besonderen die Einheit des Urteils über einen gegebenen Gegenstand, allgemein der Erfahrungszusammenhang insgesamt; nur vom Ganzen her ist abzuschätzen, welchem Beitrag wie viel Gewicht zukommt, auch wenn in *logischer* Hinsicht

der Verstand als begriffliches Vermögen die Leistung der Einbildungskraft stets übergreift. Kant ist jedoch redlich bemüht, die organische *Vitalität* der Gemütskräfte zu betonen, und greift (beherzt und unbekümmert um Missklang oder Inkommensurabilität von Metapher und Metonymie) zum anschaulichen Bild der Gestimmtheit der Erkenntnis-Organen.

„Aber diese Stimmung der Erkenntniskräfte hat, nach Verschiedenheit der Objekte, die gegeben werden, eine verschiedene Proportion. Gleichwohl aber muß es eine geben, in welcher dieses innere Verhältnis zur Belebung (einer durch die andere) die zuträglichste für beide Gemütskräfte in Absicht auf Erkenntnis (gegebener Gegenstände) überhaupt ist; und diese Stimmung kann nicht anders als durch das Gefühl (nicht nach Begriffen) bestimmt werden.“ (KdU, A 65, 66)

Ein ‚Verhältnis zur Belebung‘ ist aber klar und deutlich als *Disposition* zu einem Verhalten zu lesen. Klingt hier auch als weitere quantitative Deutungsmöglichkeit an, dass Gegenstände die Gemütskräfte in unterschiedlichem Ausmaß *belasten*, dürfte es Kant doch insgesamt geradezu darauf anlegen, dass ‚Proportionalität‘ eben nur als funktional abstraktes Metonym für ‚innere Gliederung‘ oder Struktur aufgefasst und nicht im instruktiven Sinne zur Maßzahl gewendet wird. Man muss dafür die anschauliche (nämlich zur Gestimmtheit musikalischer Instrumente analoge) Rede von der ‚Stimmung‘ der Erkenntniskräfte, - so paradox es bleibt, das Fühlen auf alle Teile des Gemüts zu beziehen und zugleich selbst als Teil neben Denken und Wollen hinzustellen, - darum nicht ganz verwerfen, nur weil sie metaphorisch ist: am Leitfaden ihres Anklangs lassen sich Wechselbezüge auffinden, die inhaltlichen Aufschluss versprechen, namentlich an die ‚allgemeine Stimme in uns‘, die die grundsätzliche Mitteilungsfähigkeit unserer Urteile impliziert, (wenn auch nicht deren Übereinstimmung mit den Urteilen anderer), sowie auch an den Vorgang der Bestimmung, wie er im Vollzug eines Erkenntnis-Urteils impliziert wird. Fasst man die Stimme hier metaphysisch als Medium der Vernunft, so erscheinen Gestimmtheit und Bestimmtheit als die Innen- und Außenseite jener im Urteil hergestellten rationalen *Entsprechung* zwischen Gemütswirkung und Objekt.

2. Reflexion als inverse Subsumption

Wenn, wie zuletzt vermutet wurde, eine Entsprechung herstellbar ist zwischen der ‚Stimmung der Erkenntniskräfte‘, als Zustand ihrer Angeregtheit in Bezug auf einen Gegenstand wie zur anregenden Einwirkung auf einander, und ihrer Äußerung im Urteil über jenen Gegenstand, auf den sich der innere Zustand bezieht, so bleibt zwar die Proportionalität der stattfindenden Übersetzung zwischen innerer und äußerer Struktur geheimnisvoll, aber deren wechselseitige

Entsprechung selbst rational fassbar; somit ließe sich immer noch der Versuch unternehmen, aus dem Urteilsprozess jenes irrationale Moment des Fühlens zu eliminieren und ihn auf eine mechanische (mangels Gefühl auch bewusstlose) Simulation durch einen rein informationalen Prozess abzubilden. Die Urteilskraft kennt nach Kant zwei Arten der Ausübung: bestimmend und reflektierend. Die bestimmende *Urteilskraft* ist zwar vom *Vermögen der Bestimmung* des Besonderen durch das Allgemeine verschieden, als welches Kant die Vernunft charakterisiert; damit ist jedoch nichts Empirisches, sondern die Ableitung aus Prinzipien gemeint, sodass dieser Unterschied nicht das Verhältnis der Über- und Unterordnung zwischen Allgemeinem und Besonderem als solches berührt, der für die Bestimmung des Zweiteren durch Ersteres konstitutiv ist.

Nun fragt sich allerdings, wenn man – im Gedankenexperiment und rein um der Rettung eines technizistisch-formalistischen Ideals willen - von der ‚Stimmung der Erkenntniskräfte‘ als Gefühl abstrahierte und es (dank maschineller Implementierung etwa in die Innereien eines Roboters) durch simulative (Computer-)’Kognition‘ ersetze, was den Unterschied zwischen bestimmendem und reflektierendem Urteil dann überhaupt noch ausmachen sollte; es gäbe eine bestimmte und unabänderliche Zuordnung von Begriffen und Gegenständen als Regeln und möglichen Beispielen, und der Unterschied zwischen auf- oder absteigender Ausübung des Verstandes beliefe sich auf denjenigen zwischen Erkennen und Ersinnen, wobei hieraus – mangels ästhetischer Erfahrung – geschmackvolle Produktionen prinzipiell nicht, aber auch sinnvolle Synthesen kaum entstehen könnten. Selbst wenn dem Spiel des Zufalls in der Weise Platz eingeräumt würde, dass eine Modifikation der Regeln an Hand von Statistiken über den sensorischen Input vorgesehen wäre, kämen auf diese Weise nichts als Erkenntnis-Urteile zu Stande, aber kein ‚freies Spiel der Erkenntniskräfte‘. Die Weise des Aufeinander-Wirkens der Vermögen wäre rein funktional und deterministisch. Letzten Endes wäre damit aber auch die funktionale Trennung der Vermögen logisch unhaltbar: denn auch eine Regel kann jederzeit als Beispiel für eine Regel höheren Ranges, eben als ein Spezialfall ‚beurteilt‘ oder vielmehr mechanisch darunter subsumiert werden; umgekehrt löst sich der Status des Besonderen auf, da kein Beispiel in seiner einmaligen Gegebenheit registriert wird, sondern es immer schon in seine wiederholbaren, formalen Komponenten zerfällt. Der Bestand an Regeln, die in dieser Weise von der ‚Empirie‘ aus über Ketten der Verallgemeinerung aufsteigend generiert werden können, wird in jedem Falle endlich sein. Allenfalls verfiere man endlos auf Regel A als Sonderfall von Regel B als Sonderfall von Regel C als Sonderfall - von Regel A...

Literatur:

Kant, Immanuel: *Kritik der Urteilskraft*, Insel Verlag, Wiesbaden 1957; Suhrkamp, Frankfurt am Main 1974

Panteliadou, Sophia und Schäfer, Elisabeth [Hg.]: *Gedanken im freien Fall*, Vom Wandel der Metapher; Sonderzahl, Wien 2011